

# Paibacher Zeitung.

Nr. 215.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. 6.50. Für die Ausstellung ins Haus  
halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 22. September

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis  
zu 4 Zeilen 25 fl., größere pr. Zeile 6 fl.; bei öf-  
fentlichen Wiederholungen pr. Zeile 3 fl.

1874.

## Amtlicher Theil.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 5. September 1874 betreffend die Vollstreckung von Expropriationserkenntnissen in Eisenbahnangelegenheiten, wirksam für alle im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.

Die nach § 1 des Gesetzes vom 29. März 1872, R. G. B. Nr. 39, erfolgende Einsetzung in den Besitz oder in die Benützung von Objecten, bezüglich derer zugunsten einer Eisenbahn ein Expropriationserkenntnis erlossen oder das im § 4 desselben Gesetzes erwähnte gültige Uebereinkommen zustande gekommen ist, steht als ein Act der Vollstreckung eines politischen Erkenntnisses oder des an die Stelle desselben getretenen Uebereinkommens der l. f. politischen Behörde erster Instanz, das ist der l. l. Bezirkshauptmannschaft, in deren Gebiete das Object liegt, oder in den mit eigenen Statuten verschiedenen Gemeinden dem Gemeinde-Amte zu.

Diese Einführung in den Besitz oder in die Benützung hat jedoch nicht in allen Fällen einer für eine Eisenbahn erfolgten zwangswise Enteignung oder der an deren Stelle getretenen Vereinbarung, sondern nur dann stattzufinden, wenn es sich darum handelt, ein derartiges Expropriationserkenntnis oder Uebereinkommen zwangswise zu vollziehen, während dort, wo der bisherige Besitzer ausdrücklich oder stillschweigend der Occupation des Gegenstandes der Expropriation oder des Uebereinkommens zustimmt, ein besonderer Act der behördlichen Besitznahme als nicht erforderlich entfällt.

Diese Besitznahme hat darin zu bestehen, daß die politische Behörde erster Instanz der Eisenbahnunternehmung über ihr Ansuchen die Occupation des Gegenstandes der Expropriation oder des Uebereinkommens unter gleichzeitiger Verständigung des anderen Theiles schriftlich gestattet und diese Gestattung nötigenfalls durch die Beistellung der erforderlichen Assistenz zur Geltung bringt.

Nachdem jedoch die Zahlung des durch die gerichtliche Schätzung ermittelten Entschädigungsbetrages die Voraussetzung bildet, auf welcher die zwangswise Einsetzung in den Besitz oder in die Benützung beruht, so kann die letztere erst dann von der politischen Behörde verfügt werden, wenn die Eisenbahnunternehmung die Nachweisung liefert hat, daß sie den vollen durch die gerichtliche Schätzung ermittelten Entschädigungsbetrag an den Eigentümern des Gegenstandes der Expropriation oder des Uebereinkommens bezahlt oder gerichtlich erlegt hat.

Da im letzteren Falle die Vermögensnachtheile nicht im allgemeinen durch den Eisenbahnbau veranlaßt werden, sondern lediglich eine Folge der Expropriation sind, so muß der Betrag, welcher als Entschädigung für die nach § 9 der Ministerialverordnung vom 14. September 1854, Nr. 238 des R. G. B., im Expropriationswege zu ermittelnden Vermögensnachtheile gebührt, unbedingt, d. h. zur Zahlung bei Gericht erlegt worden sein und reicht ein blos bedingter Erlag, das ist ein solcher, der mit dem Vorbehalte erfolgt, daß der Entschädigungsbetrag an die Expropriaten erst dann ausgesetzt werde, wenn das aus irgend einem Grunde angefochtene Ergebnis der gerichtlichen Schätzung in Rechtskraft erwachsen sein wird, nicht aus, um die Eisenbahnunternehmung der Vortheile des Gesetzes vom 29ten März 1872, Nr. 39 des R. G. B., theilhaftig zu machen, weil ein solcher Erlag nicht einer Zahlung, sondern nur einer Sicherstellung gleichgehalten werden kann, dem Expropriaten unter Umständen die Zurückziehung eines Theiles der Erlagssumme ermöglicht und die wirkliche Zahlung nicht zu ersparen vermag.

Was aber die allfällig auch in die Schätzung eingezogenen Entschädigungsbeträge, welche unter den § 10 der Ministerialverordnung vom 14. September 1854, Nr. 238 des R. G. B., fallen und also keinen Gegenstand des Expropriationsverfahrens bilden, betrifft, so ist die Besitznweisung von der Leistung der Entschädigung dieser Art nicht abhängig, daher ein blos bedingter Erlag dieser Art von Entschädigungsbeträgen der behördlichen Besitznahme nicht entgegensteht.

Vaffer m. p.

Banhaus m. p.

Am 19. September 1874 wurden in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 20. Juni 1874 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXI. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 88 das Gesetz vom 2. Juni 1874, wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, über die vom Landtage des Erzherzogthums Österreich unter der Enns auf Grund des § 12, Absatz 2, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 141, der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben; Nr. 89 das Gesetz vom 2. Juni 1874, wirksam für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns, über die vom Landtage des Erzherzogthums Österreich ob der Enns auf Grund des § 12, Absatz 2, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 141, der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben.

Am 19. September 1874 wurde in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 118 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 4. September 1874 betreffend die Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Klasse in Dubrovnik zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 119 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 5. September 1874 betreffend die Vollstreckung von Expropriationserkenntnissen in Eisenbahnangelegenheiten;

Nr. 120 die Verordnung des Finanzministeriums vom 10. September 1874 betreffend die Errichtung des Steuer- und ge-richtlichen Depositanames Bal di Pedro;

Nr. 121 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. September 1874 betreffend die Verlängerung der Ermächtigung des Nebenzollamtes zweiter Klasse in Dubica in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Durchführwaren mit dem Wirkungskreise eines Nebenzollamtes erster Klasse.

(Dr. Btg. Nr. 214 vom 19. September.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Durchführung der confessionellen Gesetze.

Die „Bohemia“ bringt unter dem Titel „Die hierarchische Opposition gegen die österreichischen Maigesetze“ einen beachtenswerten, ruhig und sachlich gehaltenen Artikel, welcher die Stellung der Staats- zur kirchlichen Gewalt genau und klar vorzeichnet und in Umlauf stehenden unwahren Gerüchten entgegnet.

Der erwähnte Artikel betont, daß der Episkopat sich an seine Erklärung halte, „den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetze über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an sie stellt, in so weit zu entsprechen, als sie mit dem Concordat der Sache nach im Einklange stehen.“ Sie befolgen aber auch tatsächlich den § 6 des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche bezüglich der Anzeige von Besitzungen an die Landesbehörden, obwohl im Concordat davon keine Erwähnung geschieht, wohl aber war eine solche in dem Schreiben des Papstes an die Bischöfe vom 5. November 1855 indirekt enthalten.

Die Bischöfe oder ihre Consistorien haben daher seit dem 13. Mai, mit welchem Tage das Gesetz vom 7. Mai zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Wirklichkeit getreten ist, der Bestimmung des § 6 über die an die Landesbehörde zu erstattende Anzeige der für Seelsorgämter aussersehenden Geistlichen aus „Zwang“ Folge geleistet, derlei Geistliche demnach den Landesbehörden namhaft gemacht. Um aber dabei zu demonstrieren, daß diese Anzeige nicht in Gemeinschaft des § 6 des Gesetzes vom 7. Mai erfolgte, wurden derlei Anzeigen unter Berufung auf das erwähnte päpstliche Breve vom 5. November 1855 erstattet, um dem in der bischöflichen Erklärung vom 20. März ausgesprochenen Worte thatsächliche Folge zu geben: die Bischöfe würden nur in so weit den Anforderungen der Staatsgewalt entsprechen, als sie mit dem Concordat im Einklange stehen.

— Diese von den Bischöfen beliebte Maßregel in officiellem Verlehrte mit den Regierungsbüroden trug so offen den Charakter einer Demonstration gegen das Staatsgesetz an sich, daß das Ministerium für Cultus und Unterricht nicht unterlassen konnte, die Landesbehörden anzuweisen, derartige Anzeigen der bischöflichen Consistorien als unstatthaft zu bezeichnen und zurückzuweisen, indem für Erstattung derselben nicht das angezogene päpstliche Breve, sondern das Gesetz vom 7. Mai 1874 maßgebend sei.

Minister v. Stremayr gewärtigt, die Consistorien werden infolge dessen bei den von ihnen zu machenden Anzeigen das erwähnte durch Aufhebung des Concordates gegenstandslos gewordene päpstliche Breve nicht ferner anziehen; da er aber seine Leute kennt, erwartet er doch nicht von denselben, die Beobachtung eines correcten officiellen Kanzleistyles in Bezugnahme auf § 6 des Gesetzes vom 7. Mai und versteht sich vielmehr, die Consistorien

bürsten fortan die in Nede stehenden Anzeigen ohne Berufung wieder auf das päpstliche Schreiben noch auf das Staatsgesetz erstattet. Über diese Incorrektheit wird der Cultusminister im officiellen Verlehrte hinweg sehen und die Bischöfe, die doch tatsächlich der Forderung des Gesetzes nachkommen, bei ihren hierarchischen Schrullen von der nicht erloschenen Geltung des gesetzlich aufgehobenen Concordates nicht weiter behelligen — in der Hoffnung, es werde ihnen im Laufe der Zeit die Gewissheit sich immer unabsehbar aufdringen, „und die Wahrheit sich auch bei ihnen immer mehr Raum machen“, daß das Concordat für „immerdar“ in Österreich begrabt ist.

Ein Conflict zwischen der Hierarchie und Staatsregierung ist in dem Verhalten der Bischöfe gegenüber der Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 7. Mai nicht vorhanden, indem ein solcher nur dann eintreten würde, wenn sich ein Bischof beikommen ließe, einen Geistlichen mit Unterlassung der von diesem Gesetze geforderten Anzeige an die Landesbehörde in Amt und Pfarrhause einzusezen. Auch dessen darf man versichert sein, die Staatsregierung werde in Durchführung der kirchlich-politischen Gesetze dem Anschein derselben nichts vergeben und insonderheit betreffs des „in staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfssfreien Verhaltens“, welches laut § 2 des mehrerwähnten Gesetzes von Staats wegen zur Erlangung kirchlicher Amter und Pfarrhuren gefordert wird, ein oder gar beide Augen zu drücken.

Es ist eine gänzlich unwahre Behauptung des „Vaterland“, die Landesbehörden hätten über Anzeige auch solcher für Pfarreien in Vorschlag gebrachten Geistlichen nichts zu erinnern gefunden, die als Hauptagitoren gegen die Staatsgesetze bekannt seien. Es müssten denn nur diese Geistlichen ihre „Agitation“ so geheim getrieben haben, daß sie wohl dem „Vaterland“ zu sehr angenehmer Kenntnis gekommen, den Staatsbehörden aber ganz verborgen geblieben sind. Bei den letzteren gilt aber der Grundsatz: Habetur quilibet bonus, donec probetur malus. Die Staatsregierung wird nur dann sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, in Vorschlag gebrachte Geistliche auf Grund der Forderung des Gesetzes von Erlangung kirchlicher Amter und Pfarrhuren auszuschließen, falls wider dieselben bereits strafgerichtliche Erkenntnisse ergangen oder derlei Thatsachen constatiert sind, welche die politische Gescholtenheit derselben außer Zweifel seyn. Es wird Sache der Bischöfe sein, derlei Geistliche für Seelsorgämter nicht in Vorschlag zu bringen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussehen wollen, daß dieselben als der gesetzlichen Erfordernisse ermangelnd zurückgewiesen werden.“

## Die Action der Jungtschechen

wird von den Organen der Altenzchen noch fort, nicht immer in gewählter Redeform, kritisiert. Die Alten können den Absall der sieben — „Todsfunder“ durchaus nicht vertragen.

„Narodni Listy“ fahren fort, die Führer der Altenzchen, welche trotz der Abneigung eines großen Theiles der Bevölkerung gegen die Passivitätspolitik und trotzdem Laufende der treuesten Söhne der czechischen Nation von ihrer stolzen Dictatur nichts wissen wollen, dennoch „im Namen des ganzen czechischen Volkes“ zu sprechen sich erlauben und diejenigen als Vaterlandsverräther und Abtrünnige verfluchen, die sich nicht ihrem Willen und ihrem Commando unterordnen wollen, zu bekämpfen. Lange genug haben sie ihren Eigenwillen über den Willen der Nation gestellt, haben stolz, unumschränkt und unfehlbar geherrscht, jetzt sind sie selbst nur eine Partei in der Nation, und deshalb klammern sie sich kampfhaft an ihren verblaßten Thron und glauben, wie der Unfehlbare in Rom, daß ihre Interdikte und Flüche die Welt erschüttern könnten. Doch heutzutage hilft kein fanatisches Scheiteln, heute will die Welt vernunft gründen hören. Niemand wird aber in Wirklichkeit einen Kodym, Sladkovsky, Trojan für einen Vaterlandsverräther halten.

Eine andere Waffe, die sie im Kampfe gegen uns gebrauchen, ist die Lüge. Während wir in unserer im Landtage abgegebenen Erklärung mit Entschiedenheit festhalten am czechischen Staatsrecht, ferner die Vertheidigung der czechischen Nationalität für unsere erste Pflicht hervorheben, legen uns „Politik“ und „Volksbot“ Aufopferung der Nationalinteressen und nicht blos thätschliche, sondern auch rechtliche Anerkennung der bestehenden Verfassung zur Last. Hat man je eine so unehliche Kampfweise geschen? Glauben jene wirklich, daß in Böhmen niemand Gehirn, Gedächtnis und Augen

habe? Unser größtes Vergehen jedoch ist, daß wir Freunde der Freiheit und des Fortschrittes sind, daß wir überzeugt sind, daß nur durch einheitliches Bestreben aller liberalen Elemente ohne Unterschied der Nationalität wahrer Fortschritt und dauernde Freiheit gesichert seien. Hierin liegt unser Verath.

## Aus den Landtagen.

(17. September.)

Triest. Generaldebatte über den Bericht des Landesausschusses betreffend einige Reformen im Statute bezüglich der Aufnahme von Gemeindegenossen und einer besonderen Wahlordnung. Nach Verlesung des Berichtes sprechen die Abgeordneten Freiherr v. Pascotini, Burgstaller, Nabergoi, Radischek und Wittmann, um den Entwurf zu bekämpfen. Auch der Regierungskommissär bemerkte, daß die Regierung das projectierte Gesetz nicht annehmen könne. Zugunsten des Entwurfs sprach nur der Verfasser desselben, Abgeordneter Hermet.

(18. September.)

Böhmen. Der Schulgesetzentwurf des Dr. Ruz wurde als Verhandlungsgrundlage accepted. Die Mehrzahl der Commissionsmitglieder ist für die Aufbesserung der Schalte der Volksschullehrer.

Bukowina. Der Landtag agnostiert die Wahlen des Großgrundbesitzes und der Handelskammer und beschloß die Regierungsvorlagen an Ausschüsse zu verweisen.

Galizien. Antoniewicz legt einen Antrag vor inbetreff einer geeigneteren Salzproduktion, dann einen Antrag, welcher die Aufhebung des Schulgeldes für die galizischen Mittelschulen bezweckt. Sawadowski und Genossen beantragen, die Regierung sei aufzufordern, für Galizien den Perzentus im Wege der Gesetzgebung zu normieren. Der Antrag Czerlaski's inbetreff der Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Lemberger Universität wird der Unterrichtskommission zugewiesen.

Oberösterreich. Göllerich und Genossen beantragen, der Landesausschuss solle beauftragt werden, in der nächsten Landtagssitzung über die auf dem Gebiete der politischen Verwaltung mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse wünschenswerthen oder nothwendigen Reformen umständlich zu berichten. Der Antrag wird dem Verschaffungsausschusse zugewiesen. Es folgt die erste Lesung mehrer Landesausschusserichte.

(19. September.)

Mähren. Auspiz beantragt Abhilfe der hinsichtlich der Bezirksstrafenverwaltungen laut gewordenen Klagen durch geänderte, auf dem Prinzip der Interessenvertretung fußende Zusammensetzung der Strafenausschüsse. Vazant beantragt die Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer.

Steiermark. Der Statthalter überreichte einen Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Murflusses von der Radetzkybrücke in Graz bis zur steirisch-ungarischen Grenze.

Triest. Specialdebatte über den Gesetzentwurf wegen Reform des Status.

Vorarlberg. Abgeordneter Kohler interpelliert wegen der Zeugunterstützen bei Wahlvollmachten.

Turnherr bringt einen Dringlichkeitsantrag ein: Der Landtag wolle sich über die Rückwirkung der directen Reichsrathswahlen auf das Landeswohl aussprechen. Nach vorausgegangener Verwahrung des Landeshauptmannes wurde der Dringlichkeitsantrag mit 12 gegen 5 Stimmen, die Verweisung desselben an ein Siebenercomittee bei namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen.

sistenzmittel auszupressen und ihre Artillerie zu vermehren, hätten sie jeden Augenblick andere Pläne und Entschlüsse. Ihr erster Versuch, nach dem "Siege" von Estella die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Nordarmee zu unterbrechen, sei zwar mit den kleinen Erfolgen von Laguardie und Calahorra gekrönt worden, habe aber seinen Zweck nicht erreicht und noch viel weniger ihnen die Gelegenheit geboten, einen Theil der weit auseinander gezogenen Armee zu überrumpeln und zu schlagen.

Aus der "Daily News" erfahren wir über eine Militär-Meuterei in Portugal einige Aufschlüsse. Das Lancier-Regiment zu Estremoz war schon seit einiger Zeit in außässiger Stimmung, und neuerdings kam es zu offenen Acten des Ungehorsams und der Insubordination. Es wurde ein Kriegsgericht zusammenberufen, und infolge der angestellten Untersuchung wurden 117 Mann des Regiments als Räbelsführer bezeichnet. Diese Mannschaften werden zunächst in der Festung St. Julian am Ausfluß des Tajo untergebracht und alsdann vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Als das Regiment sich empörte, sollen die Einwohner von Estremoz vor den Thoren der Caserne Zusammenrottungen gebildet und in jeder Beziehung ihre Sympathien zu erkennen gegeben haben. Das war auch der Hauptgrund, warum die Regierung strenge Maßregeln nötig hielt. Sämtliche Offiziere des Regiments wurden nach Lissabon berufen, mit Ausnahme eines Rittmeisters Brederode, der unter seinen Leuten die Disciplin aufrechterhielt und dafür vom König mit dem Orden vom Thurm und Schwert decortiert wurde. Politische Motive lagen den Truppen-Excessen nicht zu grunde.

Dem "Daily Telegraph" zufolge hielten englische Lootsen und Küstenwächter bei Southend das Schiff "Notre-Dame" an, welches mit 4500 Gewehren und 500 Kisten Munition bestückt war. Die Mannschaft überließ das Schiff den Küstenwächtern.

## Eisenbahn-Congress.

An der Tagesordnung für die am 28. September d. J. in Pest zu eröffnende General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen stehen folgende Gegenstände: 1. Verwaltungsbericht der geschäftsführenden Direction. 2. Einführung einheitlicher Normen für Routour-, Rundreise- u. dgl. Billets. 3. Änderung der Routour- und Tagesbillets sowie der Militärbillets zur Unterscheidung von den Billets 4. Klasse. 4. Berechnung der Beförderungskosten für Salzwagen, welche Eigentum der benützenden Personen sind. 5. Abänderung des Betriebs-Wagenregulativs. 6. Abänderung des Vereinsstatutus und neue Organisation des Vereinsvorstandes. 7. Neue Vereinskarten-Reglement. 8. Berathung des Betriebsreglements des Vereins mit Rücksicht auf die neuen Bestimmungen des am 1. Juli d. J. eingeführten Betriebsreglements. 9. Modalitäten für die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes in den Tarifen und dem Betriebsreglement. 10. Bezeichnung der Südgüter mit der Bestimmungsstation seitens der Versender. 11. Präzisierung der Güter, welche dem schnellen Verderben unterliegen und deshalb frankiert werden müssen. 12. Regelung

dition, denn in beiden Fällen wurden schuttbedeckte Eis-massen, schlammbedecktes Treibholz, abnehmende Meerestiefe, Landthiere &c. angetroffen." Die in den Jahren 1871 bis 1873 unter Capitän Hall unternommene nordamerikanische Nordpolarexpedition machte die Existenz eines großen Länderelements in dem Polargebiet fast zur Gewissheit. Zwar wurde Capitän Hall durch die Strömung geföhligt, unter 82 Grad 25 N. B. umzukehren, doch sah er von der Mastspitze aus nordöstlich in matten Umrissen ein Land liegen, von dem er zwei hervorspringende Spizen Capt Shemans und Farragut-Point benannte. Mögliche, daß Hall 1871 die Westküste des Kontinents oder Länderelementes sah, an dessen Südostküste der Tegetthoff zwei Jahre später von Nowaja-Semlja aus getrieben wurde. Daß sich dort, wo Böhmers und Böhmer Franz Josephs-Land entdeckten, ausgedehnte Ländermassen befinden müssten, hat übrigens schon vor fünf Monaten ein wiener Gelehrter, Dr. Chavanne, ausführlich und eingehend mit wissenschaftlichen Gründen nachzuweisen gesucht.

Im Juli-Heft der Petermann'schen "Geographischen Mittheilungen" steht es bereits Schwarz auf Weiß zu lesen, daß die Ostküste des arktischen Festlandes, das aber möglicher Weise auch ein Inselcomplex sein könnte, zwischen 25 Gr. und 170 Gr. O. L. v. Gr. in einer durchschnittlichen Breite von 84 und 85 Grad, die Westküste zwischen 90 und 170 Gr. W. L. v. Gr. in einer wechselnden Breite von 86 Gr. bis 80 Gr. anzutreffen sei. Wie der bisher in bescheidener Zurückgezogenheit lebende gelehrte Forscher zu diesem Resultate gekommen ist, das können wir hier nicht im einzelnen auseinandersetzen. Wer sich dafür interessiert, möge es in den angeführten Heften der Petermann'schen "Mittheilungen" nachlesen. Der Latein muß es sich auch hier wie bei den astronomischen Berechnungen an den Resultaten der Forschung genügen lassen. Nur das sei hervorgehoben, daß Chavanne seinen Untersuchungen vor allem die Beobachtungen über die Winde, Meeresströmungen und die Temperaturver-

änderungen im Polarmeere zu Grunde legte, dieselben mit den Hall'schen Entdeckungen zusammenhängt und so zu dem kühnen Schlusse gelangte, der wenige Monate später durch die Nachricht von den Entdeckungen Bohlers und Weyprechts eine so glänzende Bestätigung erhalten sollte. "Die Meeresströmungen in ihren Beziehungen zu den Luftströmungen sind die Thore zum unbekannten Innern der Nordpolaregion." Mit diesem kurzen Satz spricht Chavanne eine Wahrheit aus, die bisher leider noch nicht die genügende Anerkennung gefunden hat, die aber in Zukunft jeder, der das Rätsel des Nordpols mit lösen helfen will, beherzigen muß. Seltens wohl hat die wissenschaftliche Theorie durch die wissenschaftliche Praxis eine so schnelle und glänzende Bestätigung erhalten, wie die Hypothese Chavannes durch die Entdeckungen Bohlers und Weyprechts. Österreich darf stolz sein auf seine Söhne, sie arbeiten redlich mit an den großen Kulturaufgaben des Jahrhunderts. Chavanne wird bald überall ehrenvoll neben denen der kühnen "Tegetthoff"-Schiffer genannt werden. Es wird demnächst vom höchsten Interesse sein, die einzelnen Beobachtungen Bohlers und Weyprechts mit den Hypothesen Chavannes zusammenzuhalten. Die Hoffnung, daß es doch noch möglich sein werde, das Geheimnis des Nordpols zu erschließen, ist durch die drei Österreichischen Beobachtungen vor allen ist vielleicht deutend erhöht werden. Chavanne vor allen ist vielleicht zuversicht, daß allmälig Licht und Ordnung in dieses finstere Eis-Chaos kommen wird. Schlicht er doch seinem epochenmachenden Aufsatz mit folgenden Worten: "Der größte Erfolg involvierende Weg zum Pole ist ein zweifacher: erstlich das Meer zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja und zweitens das Meer nördlich der Behring-Straße an der Küste des unbekannten Polarlandes." — Das unbekannte Land ist jetzt entdeckt. Wer wird es die Brücke werden, die uns zum Nordpol leiten? Wer werden die kühnen Argonauten sein, welche die Spuren Bohlers und Weyprechts weiter verfolgen?"

## Feuilleton.

### Die Nordpol-Expedition.

Dr. Th. G. bringt unter dem Titel "Franz Josephs-Land und der Nordpolcontingent" im "N. Freimdb." nachstehende höchst interessante Mittheilungen:

"Jeder gebildete Österreicher ist augenblicklich mehr oder weniger Nordpolfahrer im Geiste. Die Geographie arktischer Gegenden ist in Österreich wohl noch nie so eifrig studiert worden, wie während der letzten vierzehn Tage. Jeder wollte wissen, wo Franz Josephs-Land, wo Kap Wien auf der Karte zu suchen seien. Waren aber schon die Männer der Wissenschaft in noch weit höherem Grade. Die Entdeckung des neuen Landes nördlich von Nowaja-Semlja hängt ja eng zusammen mit einer wichtigen Frage der Erdkunde, die schon seit mehreren Jahrzehnten die Geographen in zwei feindliche Lagertheile: Ozeanisten und Continentalisten. Die ersten sind der Ansicht, daß das noch nicht durchforschte 120.000 Quadratmeilen große Gebiet um den Pol eine gewaltige Wasser- oder richtiger Eismehrfläche repräsentiere, während die anderen annehmen, daß sich in dieser Wüste, wenn nicht ein großer Continent, so doch ein gewaltiger Archipel befindet, der sich wahrscheinlich bis zum Pol erstrecke. Die neuesten Entdeckungen Bohlers und Weyprechts sind natürlich Wasser auf die Mühle der Continentalisten, zu denen bekanntlich unsere beiden Nordpolfahrer gehörten, noch ehe sie Franz Josephs-Land in Sicht bekommen hatten. In einem vom 12ten Juni 1872 datierten Schreiben Bohlers, das derselbe kurz vor dem Antritte der Expedition veröffentlichte, heißt es bereits: "Dass sich im innersten Theile des Polarbeckens noch unentdeckte Länder befinden müssen, lehren die Bootsfahrt Parrys 1827 wie unsere Vorexpe-

der Uebergabe der Frachtgüter auf den Uebergangsstationen, 13. Theilung der Lieferungszeit für Eis- und Frachtgüter zwischen den befördernden Verwaltungen, 14. Beratung der Art 15, 16, 17 sowie Revision der übrigen Bestimmungen des Uebereinkommens zum Betriebsreglement, 15. Einführung eines getrennten Rapportierungs- und Abrechnungsverfahrens der Frachtzuschläge für Werth- und Interesse-Declarationen, 16. Bericht der Prämierungskommission, Wahl neuer Mitglieder derselben, 17. Revision der technischen Vereinbarungen des Vereins, 18. Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Expedition und Verrechnung von Militärtransporten, 19. Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung.

### Rindviehzucht.

Der Gesetzentwurf zur Hebung der Rindviehzucht, der als Regierungsvorlage im niederösterreichischen Landtage eingebracht wurde, constatiert, daß die österreichische Regierung diesem wichtigen Zweige der Landwirtschaft besondere Fürsorge angedeihen läßt.

Dieser Gesetzentwurf ordnet zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Rindviehzucht für jeden Steueramtsbezirk die Bestellung einer eigenen Thierschaucommission durch den Landesausschuß an. Dort, wo es die Umstände ertheilen sollten, können in einem Steuerbezirk auch zwei oder mehrere solche Commissionen bestellt werden, in welchem Falle der Landesausschuß jeder derselben ihren Gebietsumfang zuweist.

Die Thierschaucommission besteht aus einem Obmann, zwei sachkundigen Viehzüchtern, beziehungsweise deren Ersatzmännern und aus einem Thierarzt oder dessen Stellvertreter. Der Landesausschuß ernennt den Obmann und die zwei sachkundigen Viehzüchter so wie die Ersatzmänner der letzteren nach vorläufiger Vernehmung der Gemeindevorsteher des betreffenden Bezirkes auf die Dauer von drei Jahren und bestimmt zugleich den Thierarzt so wie dessen Stellvertreter. Die Thierschaucommission hat das ihr zugewiesene Gebiet alljährlich zu begehen, die Viehzüchter und die Zahl der vorhandenen Zuchttiere so wie die belegbaren (fazilbaren) Kühe und Kalbinnen zu verzeichnen und sich von dem Zustande und der Tauglichkeit der Zuchttiere die Überzeugung zu verschaffen.

Bei dieser Verzeichnung nach Ortsgemeinden hat jede Commission mit Rücksicht auf die Standorte der Zuchttiere sich gegenwärtig zu halten, daß auf beiläufig 50 bis höchstens 100 Stück belegbare Kühe und Kalbinnen wenigstens ein Zuchttier enthalte. Findet sich in einer Ortsgemeinde niemand, der den Zuchttier auch für fremdes Vieh zu halten bereit ist und kann sich die Gemeinde mit einer Nachbargemeinde zur gemeinschaftlichen Zuchttierhaltung nicht vereinigen, so ist es Pflicht des Gemeindevorstandes, einen zur Verwendung für Zuchtzwecke geeigneten Stier aus gemeinschaftlichen Kosten der betreffenden Viehzüchter anzuschaffen und zu erhalten. Diese Anschaffungs- und Erhaltungskosten sind von dem Gemeindevorstande unter die Viehzüchter, welche keine eigenen Zuchttiere halten, insofern nicht ein anderes Uebereinkommen derselben zu stande kommt, nach der Zahl ihrer belegbaren Kühe und Kalbinnen zu vertheilen und nach Art der Gemeindeumlagen einzubringen. Das Ertragnis aus der Verwendung des Zuchttieres so wie der allfällige Erlös für denselben kommt den Viehzüchtern nach dem gleichen Maßstabe zugute.

Für Zucht für fremdes Vieh gegen Entgelt darf ein Stier nur dann verwendet werden, wenn derselbe von kastilem und dem Züchtungszwecke angemessenem Alter, gesund, wenigstens  $1\frac{1}{2}$  Jahre alt ist und von der Thierschaucommission als zur Fortpflanzung geeignet erkannt wird. Die Thierschaucommission hat dagegen zu wirken, daß nicht nur vollkommen taugliche, sondern auch dem vorhandenen Viehslage angemessene und, wenn dieser nicht entspricht, zur Verbesserung derselben geeignete Zuchttiere angeschafft, daß für deren gute Erhaltung und Pflege Vorsorge getroffen, überhaupt das Züchtungsgeschäft dem wahren Interesse der Viehzucht entsprechend betrieben werde.

Das Weiden des Rindvieches gemeinschaftlich mit dem Vorstenvieh oder Haussgeflügel ist bei einer Geldstrafe von 1 bis 5 fl. verboten.

Kein Kalb darf unter dem Alter von vier Wochen und bevor es die Milchzähne hat, geschlachtet werden. Anenahmen können im Falle nachgewiesener besonderer Nothwendigkeit von dem Gemeindevorstande gestattet werden. Die gegen diese Vorschrift vorgenommene Schlachtung ist mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 fl. für jedes Kalb zu ahaden. Derselben Strafe unterliegt, wer ein gegen diese Vorschrift geschlachtetes Kalb kauft oder dessen Verkauf vermittelt. Das Einlegen von Fleisch oder Hanf in die zur Viehränke bestimmten Gewässer ist bei einer Geldstrafe von 1 bis 10 fl. verboten.

Die Thierschaucommission hat die Verpflichtung, bei der jährlich vorzunehmenden Thierverzeichnung a. über die Vermehrung oder Verminnerung des Viehstandes und deren Ursachen; b. über die Ernährung des Rindvieches auf der Weide und im Stalle, den Stand des Anbaues von Futterpflanzen und der Biesenkultur, über den Stand der Milchwirtschaft, dann über Ausführung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen; c. über den Zustand und die Beschaffenheit der Stallungen und Hütterstätten, über die Pflege und Behandlung des Rindvieches und insbesondere des jungen Nachwuchses,

dann über die vorgelösten Viehkrankheiten, Sterbefälle und ihre Ursachen; d. über die Beschaffenheit und den Umfang des Verkehrs mit Mindvich- und Viehproducten in dem zugewiesenen Gebiete sich in fortlaufender Kenntnis zu erhalten.

Die Comission hat ferner bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Viehbesitzer auf die Vortheile einer entsprechenden Behandlung und Pflege der Thiere und auf den Nutzen der Einführung von gegenseitigen Viehversicherungsvereinen aufmerksam zu machen so wie auf Abstellung der wahrgenommenen Gebrechen und Missbräuche hinzuwirken und gemachte bemerkenswerthe Wahrnehmungen mit ihren allfälligen Anträgen dem Landesausschuß bekannt zu geben, welche darüber das Geeignete in seinem Wirkungskreise zu veranlassen hat.

### Tagesneuigkeiten.

(Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser wird, wie man aus Pest meldet, am 26ten abends oder am 27. nach Wien zurückkehren; am 15. Oktober soll der Kaiserliche Hof nach Pest übersiedeln.

(Personalnachrichten.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg und Ihre Excellenzen die Herren Minister Baron Lasser, Baron Pretis und Dr. Vanhaans sind am 19. d. von Budapest in Wien angelommen. — Graf Emerich Batthyany ist am 16. September auf seiner Festzung in Ungarn gestorben. Der Graf wurde am 23. Jänner 1781 geboren.

(Berechnung des Quinquenniums.) Das l. l. Finanzministerium hat die Bestimmung, wonach für die Berechnung des Quinquenniums in einer bestimmten Rangklasse der Staatsbeamten die in der gleichen Diätenklasse beim Militär zugebrachte Dienstzeit nicht in Ansatz zu bringen ist, dahin abgeändert, daß beim unmittelbaren Übertritt eines Offiziers in den Civilstaatsdienst für die Berechnung des Quinquenniums auch die beim Militär in der gleichen Diätenklasse zugebrachte (active) Dienstzeit in Ansatz zu bringen ist.

(Sanitätsdienst.) Wie die „W. M. Wochenschrift“ erfährt, erhält die Organisation des Militär-Sanitätsdienstes im Felde die kaiserliche Sanction. Derzufolge wird der Deutsche Orden 200 Verwundeten-Transportwagen für die erste Schlachtiline nach dem System Mundt-Kellner (für je sechs Verwundete) anfertigen lassen. Außerdem wird von demselben Orden zur Herstellung von 30 Wagen für die zweite Linie und für ein Feldspiel für 600 Kranke geschritten. Das Feldspital steht unter ausschließlicher Leitung des Deutschen Ordens, der auch das übliche ärztliche und Wärterpersonal bestellen wird.

(Aus dem grazer Joanneum.) Der 62. Jahresbericht teilt mit, daß die Erwerbungen der mineralogisch-geologischen Museumsabteilung in dem genannten Jahre als sehr namhafte zu bezeichnen sind. Die Arbeiten an der Joanneums-Abschließung des steierischen Landesarchivs sind thätig fortgeschritten und die Erwerbungen des Archives an Urkunden und Actien waren außerordentlich reich. Unter anderem hat die Stadtgemeinde Voitsberg die Reste ihres Archivs an das Joanneum abgetreten.

(Vorlenkäfer in Steiermark.) Aus Obersteier wird gemeldet, daß in einigen der dortigen Waldungen sich der Vorlenkäfer eingeniestet und schon manchen Schaden angerichtet hat; in mehreren Gemeinden sind zahlreiche Arbeiter aufgeboten worden, um die Brut des gefährlichen Insectes nach Thunlichkeit aufzusuchen und zu zerstören.

(Aus den Bädern.) In Teplitz sind bis 10. d. M. 11,616 Kurgäste und im Ganzen 35,643 Fremde, in Baden 7557 Kurgäste, in Gmunden 1215, in Neuhaus bei Gilli 957, in Lüffer 480, in Wartenberg 444, in Krapina-Töplitz 2418 angekommen. Die dritte Kurliste von Meran weist für die Herbsaison 184 Partien mit 389 Personen aus.

(Infolge des „Krachs“) sollen, wie dem „W. C.“ mitgetheilt wird, in Berlin derzeit nahezu 6000 Handlungsdienner stellenlos sein.

(Der internationale Postcongress) beschäftigte sich in seiner am 18. d. in Bern abgehaltenen Sitzung im allgemeinen mit den Bestimmungen, betreffend die recommandierte Correspondenz und die beschränkte Postfreiheit der Postdienstsendungen.

(Wasserbauten.) Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat eine Commission zum Studium der Wasserbauten in Europa abgeordnet. Das erste Augenmerk der Commission ist auf die Donau-Regulierungsarbeiten gerichtet und sie trifft zur Besichtigung derselben demnächst in Wien ein.

### Locales.

#### Krainer Landtag.

##### III. Sitzung.

Laibach, 21. September.

Anwesend: Landeshauptmann Herr Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger, 30 Landtagsabgeordnete und der Herr Landesregierungsleiter l. l. Hofrat Bohuslav Ritter von Widmann als Vertreter der Regierung.

1. Das Protokoll der 2. Sitzung wird in deutscher Sprache vorgelesen und genehmigt.

2. Der neu gewählte Abgeordnete Eduard Schaffer leistet die Angelobung.

3. Die Abg. Freiherr v. Raften und Graf Thurn entschuldigen ihr Ausbleiben bei der letzten Sitzung. Dem Abg. Dr. Kazlag wird aus Geschäftsrücksichten ein zweitägiger Urlaub ertheilt. Abg. R. v. Langer entschuldigt sein heutiges Ausbleiben.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituiert, wie folgt:

Finanzausschuß, Obmann: Dr. Costa, Stellvertreter Deschmann, Schriftführer Murnik.

Petitionsausschuß, Obmann: Graf Barbo, Stellvertreter Dr. Kazlag, Schriftführer Dr. Barnik.

Böllswirtschaftlicher Ausschuß, Obmann: Deschmann, Stellvertreter Murnik, Schriftführer Obresa.

Rechenschaftsberichts-Ausschuß, Obmann: Dr. Barnik, Stellvertreter, und Schriftführer Dr. Polak.

Schulausschuß, Obmann: Dr. Kazlag, Stellvertreter Ritter v. Gariboldi, Schriftführer Ritter von Langer.

5. Die Petitionen des landschaftlichen Lehrers Josef Kristian um Gehaltserhöhung, des landschaftlichen Portiers J. Schiklo um Bewilligung weiterer drei Quinquennialzulagen und des Malereleven Simon Ogrin um eine Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien werden dem Finanzausschüsse; die Petition des Straßencomittés von Planina um Bewilligung einer Subvention von 1500 fl. zur Herstellung einer Straße von Loskopice bis Ratoč wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesen.

6. und 7. Die Wahlen der Abgeordneten Matthes Laurenčić und Eduard Schaffer werden ohne Debatte agnoscirt.

8. Die Regierungsvorlage mit dem Gesetzentwurf über die Schonzeit des Wildes wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse;

9. der Bericht des Landesausschusses mit einem Nachtrage zur Schulgesetznovelle — dem Schulausschüsse;

10. der Bericht des Landesausschusses wegen Befreiung der Volkschulverhältnisse und Lehrergehälte in Krain — dem Schulausschüsse;

11. der Bericht des Landesausschusses wegen Realschulconcurrenz zwischen der Stadt Laibach und dem Lande Krain — dem Finanzausschüsse;

12. der Bericht des Landesausschusses über das Anfinnen der l. l. Regierung, eine 20%ige Verzehrungssteuerumlage dem Grundentlastungsfonde zuwidmen — dem Finanzausschüsse;

13. der Bericht des Landesausschusses wegen Errichtung einer Ackerbauschule in Unterkrain — einem besonders zu wählenden siebgliedrigen Ausschüsse zu gewiesen.

14. In den Ausschuß zur Beratung der Verlegung des Bezirkgerichtsbezirkes Planina nach Voitsch werden gewählt: Dr. Costa, Deschmann, Ritter v. Gariboldi, Kotnik, Dr. Kazlag, Murnik und Laurenčić.

Nächste Sitzung Mittwoch den 23. d.

(Das Leichenbegängnis des Herrn Ignaz Edlen von Kleinmayr) fand gestern abends unter großer Theilnahme der Bewohnerschaft Laibachs statt. Die Leichenbestattungsanstalt Döberle entsalzte ihren ganzen Pomp; an beiden Seiten des Leichenwagens schritten Buchdruckergesellen der hiesigen Officinen. Die trauernden Eulen, das Personale der Kleinmayr'schen Druckerei und der Buchdruckerverein widmeten prachtvolle Kränze. — Unserem gestrigen Necrologie wollen wir noch anfügen, daß die Familie von Kleinmayr aus Salzburg stammt, im Jahre 1548 nach Klagenfurt übersiedelte und dort eine Buchdruckerei errichtete. Der Vater des gestern zu Grabe getragenen Biedermanns, Herr Ignaz Alois Edler von Kleinmayr, gründete im Jahre 1778 die „Laibacher Zeitung.“

(Soirée zu wohlthätigen Zweck.) Wie wir hören, wird am nächstfolgenden Samstag, d. i. am 26. d. abends in den Restaurationslocalitäten des Hotel „Europa“ zugunsten der durch Brandunglich beschädigten Bewohner in Oberlaibach eine große musikalische Soirée veranstaltet. Zur gefälligen Mitwirkung wurden die Musikkapelle des l. l. Inf.-Reg. Herzog von Sachsen-Meiningen und das exact gesetzte Solotriett „Frohsinn“ (die Herren Rosinger, Schäffer, Schulz und Magnus) gewonnen. Die Leistungen dieses Männergesangs-Duets sind in hiesigen Kreisen bereits bestens bekannt und stellen uns dieselben einen recht angehnem Abend in Aussicht, hiefür bürgt uns der Name des Quartettmeisters Herrn Schulz. Das Programm wird gebiegene Nummern signalisieren. Das Unternehmen muß als ein sehr lobenswerthes bezeichnet werden und verdient in Erwägung des edlen Zweckes die vollste Theilnahme der hiesigen Gesellschaftskreise.

(Personalveränderungen im Clerus.) Am 17. d. starb Herr Dekant Jakob Komar in Skedenj. Herr Lorenz Pintor, Pfarrer in Bresnic, trat in Pension. Herr Georg Levičnik wurde zum Pfarrer in Mariaseld bei Laibach ernannt. Der ehrwürdige Franziskanerorden verlor durch Todfälle vier Mitglieder: die PP. Justin Rus in Stein, Dominik Klopcic in Görz; die FF. Hyacinth Bork in Görz und Blasius Rant in Rann.

— (Gestern war das Regelschießen) zum Besten der waitsch-gleinitzer Feuerwehr beendet. Bei demselben sind 1800 Serien geschossen und ein Reingewinn von 235 fl. 43 kr. erzielt worden. Beste gewannen: 1tes Herr Drebe, 2tes Herr Weiß, 3tes Herr Korbisch, 4tes Herr Preosil, 5tes Herr Paudel, 6tes Herr Drebe, das Turnfest (ein Lamm) Herr Wenzel.

— (Turnfest in Judenburg.) Die k. k. priv. Südbahn hat den Mitgliedern der Turnvereine Österreichs, welche an der am 4. Oktober d. J. in Judenburg stattfindenden Festversammlung des judenburger Turnvereines teilnehmen wollen, von sämlichen Stationen ihrer Linien nach Leoben, resp. Villach oder Klagenfurt und retour  $\frac{1}{2}$  Nachlass vom normalen Postzugspreise bewilligt.

#### Original-Correspondenzen.

Aus St. Martin bei Littai. Die Lehrerschaft des Bezirkles Littai erschien unter Vortritt des Herrn k. k. Bezirksschulinspektors Johann Eppich am 17. d. vor dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann Franz Schönwetter in Littai, um denselben vor seinem Abgang nach Gurlfeld ein herzliches Lebewohl zu sagen und denselben zu versichern, daß er sich durch seine rostlose Thätigkeit im Interesse des Schulwesens im Bezirk Littai einen dauernden Gedenkstein gesetzt und ein ehrenvolles Andenken hinterlassen habe, denn unter seiner Wirksamkeit wurden im Bezirk Littai mehrere neue Schul- und Erweiterungsbauten theils ausgeführt, theils eingeleitet. Möge der scheidende Herr Bezirkshauptmann Schönwetter im Bezirk Gurlfeld ebenso lebhafte sympathische Aufnahme und Begegnung finden, wie in Littai!

Aus Gurlfeld. Auf einem Hügel am Fuße der Weinberge des sogenannten Stadtberges steht ein Kirchlein zu Ehren der hl. Rosalia.

Das Bild der Gegend, welches sich hier entrollt, ist herrlich. — Zu Füßen das Städtchen Gurlfeld am Ufer des mächtigen Savaflusses, jenseits die grüne Steiermark mit redbekränzten Hügeln, lippigen Feldern, freundlichen Ortschaften und statlichen Landhäusern.

Hier auf diesem Hügel nun war am 17. d. reges Leben, fröhliches Tauchzen und Singen erfüllte die Luft. Es war Turnfest.

Um halb neun Uhr morgens zog die gurlfelder Schuljugend, an der Spitze ihren allgemein geachteten Lehrer Herrn Gasperin, mit wehenden Fahnen hinauf, gefolgt von vielen Schulfreunden.

Der Herr Stadivicar und Katechet, ein großer Freund der Jugend, las die heilige Messe, hierauf begaben sich die Kinder ins Freie, wo Tische und Bänke sie zum Frühstück luden.

Es war eine hübsche Anzahl, die da sehsüchtig nach dem lodrunden Feuer blickte, wo riesige Koffee- und Milchböpfe süße Befriedigung verhießen.

Alle Schulpflichtigen von Nah und Ferne, die sonst nie oder selten die Schule besuchten, fanden sich heute ein. Der Lehrer konnte mit Schiller sagen: „Und sieh, es fehlt kein theures Haupi.“

Dank der Hochherzigkeit vieler Familien Gurlfelds, insbesondere des edlen Wohlthäters und Schulfreundes Herrn Hecevar, es gab Speise und Trank in Hülle und Fülle.

Nach Absingen der Volkshymne trugen die Schüler mehrere sehr hübsche Lieder in deutscher und slowenischer Sprache vor, dann folgte Toast auf Toast. Die Jugend ließ ihre Wohlthäter „Hoch leben“.

Die Gesellschaft blieb bis Mittag vereinigt, dann zog man mit Gesang und unter Glockengläute nach Hause.

Bei der Wohnung des Herrn Hecevar wurde Halt gemacht, und demselben eine Ovation gebracht, welche im Absingen der Volkshymne und begeisterten „Hoch's“ bestand.

So war der 17. September gewiß auch ein Freudentag für die gurlfelder Jugend; doch nicht das Schulfest allein macht diesen Tag dentwürdig, ein anderes viel größeres Ereignis fand am Nachmittage statt. Herr Martin Hecevar unterzeichnete die Genehmigungsurkunde, wodurch dem Schulbezirke Gurlfeld das Volks- und Bürgerschulgebäude, welches bereits im Bau begriffen ist, für ewige

**Börsebericht.** Wien, 19. September. Anfangs matt, in Folge schwächerer Kurzmeldung von außen, erwärmt sich die Speculation im weiteren Verlaufe, ohne jedoch die Tendenzen bis zum Schluß halten zu können; mehr und mehr erholt der Verkehr und schließlich herrschte Geschäftsstille. Avancen erzielten die Actien der Eisenbahnbau-Gesellschaft, mehrerer anderer Baugesellschaften und der Cepries-Tarnow-V. Bahn. Der Umsatz in Anlagenwerthen erhob sich zu keiner größeren Bedeutung.

	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Mars-Februar-Ächte {	71.30	71.40	Creditanstalt, ungar.	228.—	228.50	Südbahn	154.—	154.50
Ächte {	71.25	71.35	Depositenbank	148.—	150.—	Staatsbahn	314.—	315.—
Jänner-Ächte {	74.60	74.70	Comptauslast	920.—	—	Südbahn	146.—	146.50
April-Ächte {	74.60	74.70	Franco-Bank	67.50	67.75	Östl.-Bahn	214.—	214.50
1839.	280.—	286.—	Handelsbank	88.25	88.50	Ungarische Nordostbahn	121.—	121.50
" 1854.	102.75	103.25	Nationalbank	990.—	992.—	Ungarische Ostbahn	63.50	54.—
" 1860.	109.75	110.—	Oesterl. allg. Bank	55.—	55.50	Tramway-Gesellsh.	143.—	145.—
" 1860 zu 100 fl.	113.25	113.50	Oesterl. Bankgesellschaft	195.—	197.—			
" 1864.	186.50	137.—	Unionbank	182.—	182.50			
Domänen-Pfandbriefe	122.75	123.—	Staatsbank	21.—	21.25	Allg. österl. Baugesellschaft	57.—	57.25
Prämienanleihen der Stadt Wien	108.—	108.50	Verlehrsbank	111.—	112.—	Wiener Baugesellschaft	64.—	64.25
Boomen	97.—	98.—						
Galizien	82.25	82.75	Actien von Transport-Unternehmungen.					
Siebenbürgen	76.—	76.70						
Ungarn	77.75	78.50	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Donau-Registrierungs-Los.	97.50	98.—	Eisbahn-Bahn	143.—	143.50	Südbahn à 3%	154.—	154.50
Ung. Eisenbahnbau.	99.10	99.80	Karl-Ludwig-Bahn	246.25	246.75	Südbahn 5%	314.—	315.—
Ung. Prämien-Anl.	85.75	86.—	Donau-Dampfschiff.-Gesellsh.	503.—	505.—	Ung. Ostbahn	146.—	146.50
Wiener Commissal-Anleihen	90.15	90.35	Eisabeth-Bahn	201.—	201.—	Ung. Ostbahn	214.—	214.50
Actien von Banken.			Eisbahn-Bahn (Vinj.-Endweiser Strecke)			Tramway-Gesellsh.		
Anglo-Bank	165.25	165.75	Ferdinand-Nordbahn	1980.—	1985.—	Wiener Baugesellschaft	57.—	57.25
Bauverein	102.—	102.50	Franz-Joseph-Bahn	193.50	194.—	Ung. Bödenkredit	94.—	94.50
Bodencreditanstalt	112.50	113.50	Lemb.-Jassy-Bahn	152.50	158.—	Nationalbank à 3%	87.—	87.25
Creditanstalt	247.—	247.25	Lloyd-Gesellsh.	456.—	458.—	Ung. Bödenkredit	93.70	93.85
			Oesterl. Nordwest-Bahn	201.—	201.—		86.—	86.25
						Prioritäten.		
						Elisabeth-Bahn 1. Em.	94.25	94.50
						Ferd.-Nordb. S.	104.90	105.10
						Franz-Joseph-B.	101.25	101.50
						Karl-Ludwig-B., 1. Em.	106.—	106.50
						St. Peter.	96.—	96.25
							81.75	82.—
							187.—	187.50

#### In Laibach ankommende Eisenbahnzüge.

##### Südbahn.

Von Wien Personenzug	2 Uhr	41 Min. nachts.
" " Schnellzug	3 "	4 " nachmitt.
" " gemischter Zug	6 "	5 " abends.
" " Triest Personenzug	9 "	17 " "
" " Triest Personenzug	12 "	43 " nachts.
" " " "	12 "	57 " mittags.
" " Schnellzug	10 "	31 " vormitt.
" " gemischter Zug	5 "	8 " früh.

(Die Züge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Min. und die gemischten Züge circa  $\frac{1}{2}$  Stunde Aufenthalt.)

##### Rudolfsbahn.

Absahrt:	1 Uhr	10 Min. nachts bis Valentinstag.
"	6 " 10	abends
"	1 " 30	mittags " Villach.
Ankunft:	2 " 15	nachts von Valentinstag.
"	8 " 36	früh
"	2 " 35	nachmitt. " Villach.

#### Angelokomme Fremde.

Am 21. September.

**Hotel Stadt Wien.** Graf Thurn, Herrschaftsbesitzer, Niedermansdorf. — Klaus und Haider, Reisende; Müller Karl B., Schriftsteller, l. l. Professor, Graz. — Goldpreis mit Gemalin, l. l. Steuereinnehmer, Oberlaibach. — Kinsle Julie mit Sohn, Fiume. — Godina, Pisino. — Kozelj, Lehrer, Tschermischitz. — Jerse, St. Michael. — Ribniker, Lustthal. — Kuster, l. l. Bezirksschulinspektor, Kraiburg. — Slobinec, Lehrer, Höflein. — Kuncic, Lehrer, St. Georgen. — Jeršinovic, Oberlehrer, Tschernembl. — Adamčič, Lehrer, St. Martin. — Dr. Noč, Muč, Kaufm., und Ritter v. Seidl, l. l. Oberst, Wien. — Peždir, Lehrer, Janburg. — Šviger mit Gemalin. — Dremelj, Oberlehrer, Birkniž. — Sorre, Besitzer, Vipach.

**Hotel Europa.** v. Trevizan Maria, Moncalone. — Breger mit Gemalin, Rechnungsofficial, Triest. — v. Melz mit Familie, Oberstleutnant, Italien.

**Balerischer Hof.** Slavic, Černiverh. — Čuiderš, Laas. — Baroh mit Sohn, Gradiska. — Perin und Baversic, Triest. — Demšer, Senošetsch. — Barnik, Oberlehrer, Dornegg.

**Mohren.** Krom, Laibach. — Dr. Hoffmann, Graz.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Bartometerstand in Millimetern auf 0° C. gebraucht	Lufttemperatur nach Gefühl	Wind	Wol- tag	Wol- heimat	Rieber Glas für 24 St. in Millimetern
21.	6 U. M.	739.32	+11.0	windstill	Nebel		
21.	2 " N.	739.14	+22.1	SW. mäßig	z. Hälfte bew.	0.00	
10 " Ab.	740.03	+14.9	windstill	heiter			

Sonniger, warmer Tag. Nachmittags wechselnde Bewölkung. Abendrot. Das Tagessmittel der Wärme + 16.0, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

#### Danksagung.

Für die uns anlässlich des Todes des Herrn

#### Ignaz Edler v. Kleinmann,

Buchhändler und Buchdrucker, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone,

gewordenen vielen Beweise ehrender Theilnahme, sowie für das so zahlreiche Geleite zu dessen letzter Ruhestätte fühlen wir uns gedrungen, hiemit öffentlich unsern herzlichsten Dank auszusprechen, insbesondere dies auch den hiesigen Herren Buchdruckergesellsh., die das Andenken des theuren Todten in so finniger Weise zu ehren wußten.

Laibach, am 22. September 1874.

#### Die trauernden Angehörigen.

#### Danksagung.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme und die zahlreiche Begleitung beim Leichenbegängnisse des verstorbenen Herrn

#### Anton Pirkmayer,

l. l. Bezirksrichter und Realitätenbesitzer in Oberburg, sagen hiemit den verbindlichsten Dank

#### die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach, 21. September 1874.

	Geld	Ware					</th